



Aufstieg von Flug- und Himmelslaternen, sog. Skylaternen

Das Aufsteigenlassen von ballonartigen Leuchtkörpern (sogenannten Flug- oder Himmelslaternen, bzw. Skylaternen) ist in Hessen seit 23. Juli 2009 **verboten**.

Grundlage: Gefahrenabwehrverordnung gegen das Aufsteigenlassen von Ballonartigen Leuchtkörpern vom 16. Juli 2009 (GVBl. I Seite 275, zuletzt mit Verordnung vom 17. Juli 2014 (GVBl. I Seite 202) verlängert bis 28. August 2022.

Ein Verstoß hiergegen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden

Gefahrenabwehrverordnung gegen das Aufsteigenlassen von ballonartigen Leuchtkörpern

Landesrecht Hessen

Titel: Gefahrenabwehrverordnung gegen das Aufsteigenlassen von ballonartigen Leuchtkörpern

Normgeber: Hessen

Redaktionelle Abkürzung: LKGAV,HE

Gliederungs-Nr.: 310-110

gilt ab: 23.07.2009

Normtyp: Rechtsverordnung

gilt bis: 31.12.2022

Fundstelle: GVBl. I 2009 S. 275 vom 22.07.2009

Gefahrenabwehrverordnung gegen das Aufsteigenlassen von ballonartigen Leuchtkörpern

GVBl. II 310-110

Vom 16. Juli 2009 (GVBl. I S. 275)

Geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2014 (GVBl. S. 202)

Aufgrund des § 72 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. I S. 970), wird verordnet:

§ 1 LKGAV

In Hessen ist es verboten, ballonartige Leuchtkörper, bei denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird, insbesondere Flug- oder Himmelslaternen, aufsteigen zu lassen.

§ 2 LKGAV

(1) Ordnungswidrig nach § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 einen ballonartigen Leuchtkörper aufsteigen lässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3 LKGAV

¹Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.